

Rechtssachen T-24/92 R und T-28/92 R

Langnese-Iglo GmbH und Schöller Lebensmittel GmbH & Co. KG gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften

„Wettbewerb — Verfahren der einstweiligen Anordnung — Streithilfe —
Vertraulichkeit — Vorläufige Maßnahmen“

Beschluß des Präsidenten des Gerichts vom 8. Mai 1992 II - 1714

Leitsätze des Beschlusses

- 1. Verfahren — Streithilfe — Übermittlung der Schriftstücke an die Streithelfer — Ausnahme — Vertrauliche Behandlung — Voraussetzungen
(Satzung des Gerichtshofes, Artikel 37 Absatz 2; Verfahrensordnung des Gerichts, Artikel 115 ff.)*
- 2. Vorläufiger Rechtsschutz — Aussetzung des Vollzugs — Unzureichende Angaben gegenüber dem Gericht — Aufforderung an die Parteien zur Übermittlung von Angaben — Aussetzung bis zur Verkündung des Beschlusses, der die Verfahren der einstweiligen Anordnung beendet (EWG-Vertrag, Artikel 185; Verfahrensordnung des Gerichts, Artikel 104)*

II - 1713